

Vertragsbedingungen (Bestandteil des Gastaufnahmevertrages.)

§1 Vertragsabschluss

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt wurde. Es gilt die schriftliche Buchungsbestätigung oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, wenn eine Unterkunft von der Gastgeberin bereitgestellt worden ist (telefonisch bzw. Zusage direkt vor Ort).

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

§2 Nichterfüllung/ Stornierung

Die Gastgeberin verpflichtet sich dem Gast die angemietete oder eine teurere Fewo zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtbereitstellung ist dem Gast Schadensersatz zu leisten.

Nimmt der Gast die bestellte Unterkunft nicht in Anspruch, ist er verpflichtet, den vereinbarten Beherbergungspreis abzüglich der eingesparten Aufwendungen in Höhe von 20% zu bezahlen = 80% des vereinbarten Preises. Es kommt dabei nicht auf den Grund der Verhinderung an. Die Gastgeberin ist gehalten, die Unterkunft nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Bis bzw. nach der Vermietung ist der Gast verpflichtet, die nicht in Anspruch genommene Unterkunft bis zur Erfüllung des Vertrages zu bezahlen.

§3 Preise

Die angegebenen Preise beinhalten Belegung bis 2 Personen (Fewo Starkenburg bis 3 Personen), USt., NK und Endreinigung. Bettwäsche und Handtücher werden gestellt. Telefoneinheiten werden nach Einzelverbindungs nachweis berechnet.

Bei der Preisgestaltung ist eine Aufenthaltsdauer von mindestens 7 Nächten zugrunde gelegt. Bei kürzeren Aufenthalten wird eine Kurzaufenthalts-Pauschale erhoben.

Ein Zusatzbett/ Kinderbett pro Fewo ist gegen Gebühr möglich.

Haustiere sind in einigen Fewo'en nach Absprache gegen Gebühr möglich.

§4 Zahlungsweise

Die Gastgeberin ist berechtigt, die Beherbergungskosten bereits am Anreisetag vom Gast entgegenzunehmen. Die Bezahlung erfolgt in bar oder nach schriftlicher Absprache per Überweisung im Voraus, spätestens jedoch vor der Abreise.

§5 An-und Abreise

Die Anreise ist ab 16.00 Uhr möglich.

Die Abreise ist bis 11.00 Uhr zu terminieren. Der Gast verlässt die Fewo besenrein.

Änderungen der Zeiten für An- und Abreise sind im Einzelfall zu klären, unbedingt schriftlich bestätigen lassen.

Bei Überschreitung der Abreisezeit behält sich die Gastgeberin die Berechnung des Tagespreises bzw. die Berechnung anfallender Schadensersatzverpflichtungen vor.

Sollte es der Gastgeberin nicht möglich sein, dem Gast persönlich die Schlüssel auszuhändigen oder zurückzunehmen, gibt es die Möglichkeit die Schlüssel mittels Code aus einer Schlüsselbox zu entnehmen und zurückzugeben. Der Code wird mit dem Gast bei Buchung vereinbart. Ort der Schlüsselbox und Lage der Fewo sind der Buchungsbestätigung zu entnehmen

§6 Rauchen

Rauchen ist nur im Außenbereich (Balkon/Terrasse) erlaubt.

§7 Haftung

Bei Buchung bzw. Zusendung der Buchungsbestätigung erkennen Gast und Gastgeberin diese Gastaufnahmebedingungen an und haften für die Erfüllung.

Gerichtsstand ist Bensheim.